

Beschlussvorlage

SG/2022/007 [öffentlich]



Samtgemeinde
Hesel

Betreff:
Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2022
- Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2021
- Billigung der Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2022
- Satzung zur 5. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung

Federführung: Fachbereich 3 - Finanzen und Vermögen
Sachgebiet 31 - Finanzen
Verfasser: Anne Thaler
Aktenzeichen: 31.0/Tha - 12-1110/23.11
Datum: 10.02.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Finanzen Beratung	24.02.2022	
Samtgemeindeausschuss Vorbereitung	08.02.2022	
Samtgemeinderat Hesel Entscheidung	15.03.2022	

Beschlussvorschlag:

1. Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2021
Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Abrechnung der Notunterkünfte für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ vom 10.02.2022 mit dem Gebührendefizit von -17.764,59 Euro.
2. Billigung der Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2022
Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Gebührenkalkulation der Notunterkünfte für die Kostenstelle 21301, den Kostenträger 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ vom 10.02.2022 zur Ermittlung der Benutzungsgebühr für die Notunterkünfte mit dem kalkulierten Gebührensatz von 12,54 EUR/qm und die Empfehlung zur Anpassung des Gebührensatzes.
3. Satzung zur 5. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung
Der Rat der Samtgemeinde Hesel beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung

Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte (Notunterkunftsgebührensatzung)

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel hat aufgrund der §§ 10, 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830) und der §§ 1, 2 und 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung vom

20.04.2017 (Nds. GVBl. S 121), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700) in seiner Sitzung am 15.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr beträgt	
ab dem 01. August 2017	7,39 Euro
ab dem 01. April 2018	11,98 Euro
ab dem 01. April 2019	11,58 Euro
ab dem 01. April 2020	11,69 Euro
ab dem 01. April 2021	11,02 Euro
ab dem 01. April 2022	12,54 Euro
monatlich je qm Nutzfläche.	

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Hesel, 16.03.2022

**Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann**

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel hält für von Obdachlosigkeit bedrohte Personen Notunterkünfte als öffentliche Einrichtung gem. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Bereitstellung von Notunterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Notunterkunftsatzung) vor.

Die Samtgemeinde Hesel erhebt gem. § 4 der Notunterkunftsatzung i. V. m. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte (Notunterkunftsatzung) für die Benutzung der Notunterkünfte Benutzungsgebühren, welche zu Beginn jeden Haushaltsjahres kalkuliert werden.

Ziel der Gebührenkalkulation ist es, die kostendeckende Aufgabenerfüllung der Unterbringung von durch Obdachlosigkeit bedrohte Personen sicherzustellen.

Der Bericht zur Abrechnung 2021 für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ wurde am 10.02.2022 mit dem Ergebnis eines Gebührendefizites von -17.764,59 Euro fertiggestellt.

Die Abrechnung 2021 wird vorgelegt um den Samtgemeinderat über die Entwicklung der Gebührensituation der Notunterkünfte zu informieren und die Billigung des Samtgemeinderates sowie den Beschluss der Änderungssatzung zu erhalten.

Die Benutzungsgebühren für die Benutzung der Notunterkünfte sind für den Zeitraum 2022 neu kalkuliert worden.

Die Kalkulation hat zur Bestimmung des Gebührensatzes ergeben, dass die kostendeckende Gebühr für den Kostenträger Notunterkünfte bei 12,54 EUR/qm (unter Berücksichtigung des kumulierten

Gebührendefizites aus Vorjahren) liegt. Um die Kostendeckung der Einrichtung zu erreichen, wird eine Veränderung des bestehenden Gebühren-satzes von 11,02 EUR/qm auf 12,54 EUR/qm angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Benutzungsgebühren für die öffentliche Einrichtung „Notunterkünfte“ wurden kostendeckend kalkuliert. Die kalkulierten Gesamtkosten für 2022, inkl. kum. Gebührenüberhang aus Vorjahren, beläuft sich auf 370.057,23 Euro. Die voraussichtlich zur Verfügung stehende Nutzfläche beträgt monatlich 2.458,55 qm. Hieraus ergibt sich eine Benutzungsgebühr von 12,54 Euro je qm Nutzfläche.

Durch die Anpassung des Gebührensatzes soll sichergestellt werden, dass die Bereitstellung der Notunterkünfte für die Samtgemeinde Hesel kostenneutral ist. Andernfalls würden verbrauchsabhängigen Mehrkosten den Haushalt der Samtgemeinde Hesel belasten.



Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Bericht zur Abrechnung 2021 für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ vom 10.02.2022
2. Bericht zur Gebührenkalkulation 2022 für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ vom 10.02.2022